



## **Primarschulgemeinde Berneck Schulsekretariat**

Rathausplatz 1  
Postfach 158  
9442 Berneck

Tel. 071 747 44 70  
Fax 071 747 44 88  
erika.seitz@berneck.ch

## **Ausführungsreglement**

In Ergänzung zum Benützungsreglement Turnhalle Stäppli, Berneck, gilt dieses Ausführungsreglement.

### **Bestimmungen für die Benützung der Turnhalle Stäppli bei Fest- und Sportanlässen**

- Im ganzen Gebäude und auf der Aussenanlage besteht ein Rauchverbot. Innerhalb des Gebäudes dürfen keine Aschenbecher aufgestellt werden. Eine besonders gekennzeichnete Raucherecke im Freien kann durch den Primarschulrat bewilligt werden. Nach dem Anlass muss auch diese Ecke wieder einwandfrei aufgeräumt sein.
- Bei Sportanlässen ist das Essen und Trinken in der Turnhalle untersagt.
- Wenn Aussenanlagen benützt werden, müssen Geräte, Bälle und sonstiges Material wenn nötig gereinigt und wieder an den dafür bestimmten Platz versorgt werden.
- Für Ordnung und Sauberkeit in- und ausserhalb der Turnhalle, inklusive Toiletten, ist während des Anlasses der Veranstalter verantwortlich.
- Beim Verlassen der Halle müssen alle Lichter gelöscht und alle Aussentüren geschlossen werden.
- Beim Aufenthalt ausserhalb der Turnhalle Stäppli, auf deren Gelände, sowie bei der Zu- und Wegfahrt der Benutzer und/oder Besucher ist auf die Nacht- und Sonntagsruhe Rücksicht zu nehmen.

### **Aufräumen nach dem Anlass**

- Alle Abfallbehälter im Gang, in den Garderoben, WC und auf dem Aussenplatz müssen entleert werden.
- Sämtlicher Abfall muss vom Veranstalter selbst entsorgt werden (Mulde oder gebührenpflichtige Kehrrichtsäcke).
- In der Turnhalle, im Gang, auf der Treppe, in den Geräteräumen, Garderoben und Toiletten muss loser Schmutz zusammengekehrt werden.
- Die Umgebung der Turnhalle muss nach dem Anlass sauber aufgeräumt werden.
- Mehrarbeiten werden dem betreffenden Verein/Veranstalter in Rechnung gestellt.

9442 Berneck, 16. März 2009

**Primarschulrat Berneck**